

|                                                                                                                                                                     |                                                                                                      |                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Satzungsbeschluss</b>                                                                                                                                            | Geschäftsbereich                                                                                     | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt                                                            |
|                                                                                                                                                                     | Ressort / Stadtbetrieb                                                                               | Ressort 106 - Umweltschutz                                                                          |
|                                                                                                                                                                     | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail                                              | Norbert Lohmann/Heike Chen/Ina Haller<br>563 5465<br>563 8539<br>norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                                                                                     | Datum:                                                                                               | 12.11.2012                                                                                          |
|                                                                                                                                                                     | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                                                                  | <b>VO/0806/12</b><br>öffentlich                                                                     |
| Sitzung am                                                                                                                                                          | Gremium                                                                                              | Beschlussqualität                                                                                   |
| <b>11.12.2012</b>                                                                                                                                                   | <b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b> | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                                                          |
| <b>12.12.2012</b>                                                                                                                                                   | <b>Hauptausschuss</b>                                                                                | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                                                          |
| <b>17.12.2012</b>                                                                                                                                                   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                                                                       | <b>Entscheidung</b>                                                                                 |
| <b>4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal</b> |                                                                                                      |                                                                                                     |

#### Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2013 (Grundlage: KAG)

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 01.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 03 und 04 werden zur Kenntnis genommen.

#### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

#### Unterschrift

Meyer

#### Begründung

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die

- a)** Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 bis 4)
- b)** Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 03 und 04) der Kostenentwicklung angepasst werden.

## zu a) Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 03.

Laut Anlage 3.5 steigt das Gesamtvolumen der Produktgruppe (PG) 5303 - Koordinierung Stadtentwässerung – von rd. 109,746 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 2,13 %. Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2013 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (PG 5401 = 1,686 Mio. EUR) und Anschlussleitungen (PG 5305 = 0,315 Mio. EUR) mit 60,508 Mio. EUR (+ 3,46 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen der PG 5303 sind - nach Abzug der Überdeckung von rd. 3,875 Mio. EUR aus dem Jahr 2010 - rd. 105,811 Mio. EUR (Vorjahr rd. 102,782 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (+ 2,95 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 20,347 Mio. EUR (+3,68 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 6,88 % (Vorjahr 6,94 %).

### Schmutzwassergebührensätze

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr von rd. 49,021 Mio. EUR auf rd. 51,662 Mio. EUR (+ 5,39 %). Einbezogen ist die Überdeckung aus 2010 von 1,500 Mio. EUR. Berücksichtigt ist weiterhin die Zuordnung der Kosten für den Entlastungssammler Wupper (ESW) zur Schmutzwasser- und zur Niederschlagswasserbeseitigung, die aufgrund der Fertigstellung des ESW und der damit einhergehenden aktuellen Betriebsweise neu ermittelt werden musste. Zur sachgerechten Kostenaufteilung wurde von WSW ein externes Gutachten eingeholt. Die zu veranlagenden Schmutzwassermengen bleiben bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes weitestgehend konstant (+ 0,17 %), während bei den Mitgliedern ein Rückgang von 12,00 % zu verzeichnen ist, der sich negativ auf den Gebührensatz auswirkt.

Daher steigt der Gebührensatz für Nichtmitglieder von 2,68 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,84 EUR/m<sup>3</sup> (+ 5,97 %) und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder von 1,36 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,52 EUR/m<sup>3</sup> (+ 11,76 %). Nachdem 2011 und 2012 die Gebührensätze gesenkt werden konnten, liegen diese 2013 im Bereich der Gebührensätze aus dem Jahr 2010 (2,84 EUR/m<sup>3</sup> bzw. 1,47 EUR/m<sup>3</sup>).

### Niederschlagswassergebührensatz

Der durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Betrag steigt von rd. 53,761 Mio. EUR auf rd. 54,149 Mio. EUR (+ 0,72 %). Einbezogen ist die Überdeckung aus dem Jahr 2010 von 2,375 Mio. EUR. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen erhöhen sich um 0,65 %. Somit bleibt der Gebührensatz mit 1,93 EUR/m<sup>2</sup> im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

| Jahr        | Kosten                | Flächen                         | Gebührensatz                  |
|-------------|-----------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| 2005        | 45.936.843 EUR        | 24.406.553 m <sup>2</sup>       | 1,88 EUR/m <sup>2</sup>       |
| 2006        | 46.992.633 EUR        | 25.768.689 m <sup>2</sup>       | 1,82 EUR/m <sup>2</sup>       |
| 2007        | 46.136.757 EUR        | 27.082.566 m <sup>2</sup>       | 1,70 EUR/m <sup>2</sup>       |
| 2008        | 45.302.055 EUR        | 28.059.000 m <sup>2</sup>       | 1,61 EUR/m <sup>2</sup>       |
| 2009        | 47.138.179 EUR        | 27.891.764 m <sup>2</sup>       | 1,69 EUR/m <sup>2</sup>       |
| 2010        | 53.133.706 EUR        | 27.900.735 m <sup>2</sup>       | 1,90 EUR/m <sup>2</sup>       |
| 2011        | 52.528.210 EUR        | 27.636.100 m <sup>2</sup>       | 1,90 EUR/m <sup>2</sup>       |
| 2012        | 53.760.573 EUR        | 27.818.300 m <sup>2</sup>       | 1,93 EUR/m <sup>2</sup>       |
| <b>2013</b> | <b>54.148.621 EUR</b> | <b>28.000.000 m<sup>2</sup></b> | <b>1,93 EUR/m<sup>2</sup></b> |

### Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte (Anlage 3.7) zeigt, dass die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) gegenüber dem Vorjahr steigt bei einem mit

2 Personen bewohnten Reihenhaushaus um 16,32 EUR bzw. 8,16 EUR/Person (+4,1 %),  
43 Personen bewohnten Hochhaus um 410,40 EUR bzw. 9,54 EUR/Person (+5,0 %),  
3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 17,60 EUR bzw. 5,87 EUR/Person (+3,8 %),  
7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 46,40 EUR bzw. 6,63 EUR/Person (+4,1 %).

#### **zu b) Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen**

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen rd. 55.014 EUR (+ 0,67 %); die veranlagungsfähigen Mengen 628 m<sup>3</sup> (+ 6,44 %). Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen verringern sich daher im Vergleich zum Vorjahr auf 87,60 EUR/m<sup>3</sup> (-5,43 %). (Anlage 04).

Die neuen Gebühren gelten ab 01.01.2013

**Demografie-Check**  
entfällt

#### **Anlagen**

- Anlage 01 - 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- Anlage 02 - Synopse „Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal“
- Anlage 03 - Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser
- Anlage 04 - Gebührenbedarfsberechnung für die Entleerung von Grundstückskläranlagen